99010020001008

Aufenthaltserlaubnis für eine Beschäftigung zum Zweck der Forschung beantragen

Heruntergeladen am 03.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_328457/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010020001008
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis für eine Beschäftigung zum Zweck der Forschung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis für eine Beschäftigung zum Zweck der Forschung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Durchführung eines Forschungsvorhabens, wissenschaftliche Forschung, wissenschaftliches Personal, scientific staff, Gastwissenschaftler, Wissenschaftler, Forscher, Einwanderung, Aufenthaltstitel, Einreise, #HinweisePayment, #HinweisKreditkarte, #HinweisPaypal

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 18d • Richtlinie (EU) 2016/801
Teaser	
Volltext	Nach der EU-Richtlinie 2016/801 wird eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung erteilt, wenn eine wirksame Aufnahmevereinbarung oder ein entsprechender Vertrag mit einer Forschungseinrichtung im Bundesgebiet abgeschlossen wird. • Die Aufenthaltserlaubnis wird in der Regel für die Dauer des Forschungsvorhabens erteilt, längstens aber für 3 Jahre. • Bei Forschungseinrichtungen, die nicht vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nach dem Aufenthaltsgesetz anerkannt sind, wird die Aufenthaltserlaubnis jeweils für 1 Jahr erteilt und verlängert.

Modul	Sachverhalt
	Bei kürzeren Forschungsaufenthalten von längstens 1 Jahr: • Sie besitzen einen gültigen Aufenthaltstitel eines anderen EU-Mitgliedsstaates nach der Richtlinie (EU) 2016/801 zum Zweck der Forschung? Sie wollen in Deutschland an einer Forschungseinrichtung forschen und sich nicht länger ist als 180 Tage innerhalb eines Zeitraums von 360 Tagen im Bundesgebiet aufhalten? Dann benötigen Sie für Ihren kurzfristigen Forschungsaufenthalt keinen deutschen Aufenthaltstitel. • Sie besitzen einen gültigen Aufenthaltstitel eines anderen EU-Mitgliedsstaates nach der Richtlinie (EU) 2016/801 als Forscher, Student, Freiwilliger, Au-pair oder Praktikant? Sie wollen in Deutschland an einer Forschungseinrichtung forschen und sich länger als 180 Tage, aber höchstens für ein Jahr im Bundesgebiet aufhalten? Dann wird Ihnen eine Aufenthaltserlaubnis für mobile Forscher erteilt.
	Verfahrensablauf
	1.
	• Bitte halten Sie dafür alle erforderlichen Dokumente möglichst im PDF-Format bereit. Sie können die Dokumente aber auch noch im Antragsprozess mit Ihrem Smartphone oder Tablet fotografieren und hochladen. Folgende Dateiformate sind zugelassen: PDF, JPG, JPEG, und PNG. Die Gesamtgröße Ihrer

Modul	Sachverhalt
	Dateien darf 100 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 7 MB groß sein. • Bevor Sie den Antrag absenden können, müssen Sie die Bearbeitungsgebühr bezahlen. • Am Ende erhalten Sie ein PDF-Dokument als Bestätigung Ihres Antrags. Damit wird bescheinigt, dass Ihr aktueller Aufenthaltstitel (nationales D-Visum oder Aufenthaltserlaubnis) über das bisherige Gültigkeitsdatum hinaus im Bundesgebiet weiter gültig bleibt. (Dies gilt nicht, wenn Sie ein Schengen-Visum (C-Visum) für einen kurzfristigen Aufenthalt besitzen oder Ihr aktueller Aufenthaltstitel am Tag der Antragstellung bereits abgelaufen ist.) • Bitte speichern Sie sich die Bestätigung Ihres Antrages deshalb unbedingt ab und drucken es zudem auch nach Möglichkeit aus. • Hinweis: Ihr Ehepartner und Ihr Kind leben mit Ihnen in Berlin und benötigen eine Aufenthaltserlaubnis? Dann stellen Sie für diese bitte keinen eigenen Antrag und buchen auch keinen Termin. Tragen Sie Ihre Familienangehörigen einfach an den entsprechenden Stellen mit in den Online-Antrag ein. Das Landesamt für Einwanderung (LEA) wird sich wegen der Aufenthaltserlaubnisse für Ihre Familienangehörigen bei Ihnen melden. 2. 3.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis für eine Beschäftigung zum Zweck der Forschungausschließlich online möglichSie erhalten ein PDF-Dokument als Bestätigung Ihres Antrags. Damit wird bescheinigt, dass Ihr aktueller Aufenthaltstitel (nationales D-Visum oder Aufenthaltserlaubnis) über das bisherige Gültigkeitsdatum hinaus im Bundesgebiet weiter gültig bleibt. (Dies gilt nicht, wenn Sie ein Schengen-Visum (C-Visum) für einen kurzfristigen Aufenthalt besitzen oder Ihr aktueller Aufenthaltstitel am Tag der Antragstellung bereits abgelaufen ist.)Bitte speichern

Modul	Sachverhalt
	Sie sich dieses Dokument deshalb unbedingt ab und drucken es zudem auch nach Möglichkeit aus. • Bei Antragstellung durch Bevollmächtigte: Vollmacht mit Angabe des Verfahrensgegenstands • Wenn Sie bereits eine Aufenthaltserlaubnis oder einen anderen deutschen Aufenthaltstitel für das Bundesgebiet besitzen: Kopie Ihres Aufenthaltstitels • Passkopien (in Farbe)Es werden Kopien von folgenden Seiten Ihres Passes benötigt: immer: Datenseiten (mit Ihrem Foto und den Daten zu Ihrer Person)wenn Sie eingereist sind und erstmals eine Aufenthaltserlaubnis beantragen, zusätzlich: Einreisestempel sowie Visum für die Einreise oder Aufenthaltstitel eines anderen EU-Staates im Pass (wenn vorhanden) • Aufnahmevereinbarung oder entsprechender VertragDie Aufnahmevereinbarung ist in deutscher Sprache auszufüllen und kann zusätzlich in Englisch ergänzt werden. • Nachweis über den Hauptwohnsitz in BerlinBescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung) oderMietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters • Nachweise über Größe und Kosten des WohnraumsDie Wohnfläche sowie die monatliche Miete oder die Wohn-Kosten der eigenen Immobilie (Haus oder Wohnung) sind wie folgt nachzuweisen. Bei einer Mietwohnung: Mietvertrag (ohne Hausordnung und sonstige Anlagen) undNachweis über die aktuellen monatlichen Kosten (Warmmiete), zum Beispiel KontoauszügeBei einer eigenen Immobilie: Grundbuchauszug Dritte Abteilung,Kosten des monatlichen Hausgeldes undeventuell monatliche Kreditkosten für die Immobilie • Nachweis über Ihre Krankenversicherungbei einer gesetzlichen Krankenversicherung: elektronische Gesundheitskarte (Kopie Vorder- und Rückseite) oder eine aktuelle Bestätigung der Krankenversicherungbei einer privaten Krankenversicherung: Bescheinigung des Versicherers über Umfang und Kosten der Versicherung nach § 257 Abs. 2a SGB V. Bitte weisen Sie Ihren Versicherer darauf hin, dass Sie die Bescheinigung für einen Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit brauchen.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	• Rechtmäßiger AufenthaltSie halten sich im Bundesgebiet bereits mit einer Aufenthaltserlaubnis oder einem anderen Aufenthaltstitel auf (zum Beispiel nationales D-Visum). Oder Sie sind aufgrund Ihrer Staatsangehörigkeit berechtigt, nach einer visumfreien Einreise den Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zu stellen.Die Antragstellung zur Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis ist frühestens 8 Wochen vor ihrem Ablauf möglich. • Beschäftigung an einer ForschungseinrichtungForschungseinrichtungen im Sinne des Aufenthaltsgesetzes sind insbesondere: Forschungseinrichtungen, die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anerkannt wurden,Unternehmen oder private Einrichtungen, die das Forschungsvorhaben gemeinsam mit einer öffentlichen Einrichtung betreiben oder eine dort begonnene Forschung fortsetzen oderAusgründungen aus einer öffentlichen Forschungseinrichtung. • Aufnahmevereinbarung oder ein entsprechender VertragEs kann entweder eine Aufnahmevereinbarung oder ein entsprechender Vertrag vorgelegt werden. Die Aufnahmevereinbarung enthält alle geforderten Angaben, die sich auch in einem entsprechenden Vertrag wiederfinden müssen. • KostenübernahmeerklärungGrundsätzlich muss sich die Forschungseinrichtung schriftlich zur Übernahme von Kosten verpflichten, die öffentlichen Stellen bis zu 6 Monate nach Beendigung der Aufnahmevereinbarung oder des Vertrages entstehen. Dazu zählen die Kosten für den Lebensunterhalt des Ausländers während eines unerlaubten Aufenthalts in einem EU-Mitgliedsstaat und für eine Abschiebung. Eine Kostenübernahmeerklärung ist nicht erforderlich für Forschungseinrichtungen, die aus öffentlichen Mitteln finanziert werden oderdie gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen ihres Anerkennungsverfahrens eine allgemeine Kostenübernahmeerklärung abgegeben haben. • Ausreichende KrankenversicherungSie sind in Deutschland krankenversichert, entweder in der gesetzlichen Krankenversicherung oder in einer vergleichbaren privaten Krankenversicherung. Eine ausländische Krankenversicherung genügt

Modul	Sachverhalt
	grundsätzlich nicht. Für mehr Informationen dazu lesen Sie bitte das Merkblatt. • Keine Anhaltspunkte für die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder OrdnungSchon Geldstrafen können die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis hindern.Während eines laufenden Ermittlungsverfahrens darf ein Antrag auf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nicht bearbeitet werden.Es geht von Ihnen keine Gefährdung für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland aus.Sie sind zur Verfolgung politischer oder religiöser Ziele nicht an Gewalttätigkeiten beteiligt, rufen nicht öffentlich zur Gewaltanwendung auf und drohen auch nicht damit. • Hauptwohnsitz in Berlin während des Aufenthalts zur Forschung • Aktuelle E-Mail-AdresseDas Landesamt für Einwanderung wird über Ihre aktuelle E-Mail-Adresse Kontakt zu Ihnen aufnehmen. Bitte kontrollieren Sie regelmäßig auch Ihren Spam-Ordner. • Für die Online-Antragstellung: Zustimmung zum elektronischen BezahlverfahrenFolgende Zahlungsmethoden stehen Ihnen zur Verfügung: Kreditkarte (Visa, Mastercard)Paypal
Kosten	Die Gebühr muss vor dem Absenden des Online-Antrags bezahlt werden (Kreditkarte, PayPal). • 100,00 Euro für die erstmalige Erteilung der Aufenthaltserlaubnis • 96,00 Euro: für die Verlängerung um bis zu drei Monate • 93,00 Euro für die Verlängerung um mehr als drei Monate • 22,80 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr • 37,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	• Wenn Ihr Antrag positiv geprüft wurde, erhalten Sie einen Termin zur Vorsprache. • Bei Vorsprache mit Termin dauert es im Anschluss mindestens 4 Wochen, bis die Aufenthaltserlaubnis als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt ist.
Frist	
weiterführende Informationen	• Kurzfristige Mobilität für Forscher nach § 18e Aufenthaltsgesetz • Aufenthaltserlaubnis für mobile Forscher nach § 18f Aufenthaltsgesetz • Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung) (Dienstleistung) • Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Muster Aufnahmevereinbarung
Ursprungsportal	Aufenthaltserlaubnis für eine Beschäftigung zum Zweck der Forschung beantragen